

Referent Königl. Hoheit Prinz Georg: Außerordentliches Staatsbudget. II. Budget der Ausgabe. Pos. 33. „Zur Erweiterung des Großen Gartens in Dresden.“ Die Deputation rathet der Kammer an: „die nachträgliche Einstellung der postulirten 23,770 Mark in das außerordentliche Budget 1874/75 zu genehmigen“.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Pos. 33 des Budgets der Ausgabe im außerordentlichen Staatsbudget? — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich frage daher die Kammer:

„ob sie bei Pos. 33 des außerordentlichen Staatsbudgets für 1874/75 die Summe von 23,770 Mark dem Vorschlage der Deputation gemäß einstellen will?“

Einstimmig.

Referent Königl. Hoheit Prinz Georg: Pos. 34. „Zur Verlegung der Friedrichstädter Pulvermühle nach Gnaschwitz.“ Die Deputation beantragt: „die Kammer wolle Pos. 34 mit 156,000 Mark bewilligen“.

Präsident von Zehmen: Meldet sich Jemand zum Wort zu Pos. 34? — Es ist nicht der Fall. Die Deputation beantragt hier die Einstellung der Summe von 156,000 Mark.

„Genehmigt Dies die Kammer?“

Einstimmig.

Referent Königl. Hoheit Prinz Georg: Pos. 35 bis 42. „Erbauung von Gymnasien und Schullehrerseminaren betreffend.“ Der Schlußantrag lautet so:

„Die Kammer wolle beschließen:

die Postulate Nr. 35 bis mit 42 des Nachtrags zum außerordentlichen Budget auf die Finanzperiode 1874/75 mit:

68,350	Mark	für	das	Gymnasium	zu	Neustadt-Dresden,
27,900	=	=	=	=	=	Freiberg,
12,700	=	=	=	=	=	Plauen,
9,400	=	=	=	Seminar	zu	Zschopau,
25,700	=	=	=	=	=	Dschak,
88,200	=	=	=	=	=	Schneeberg,
18,000	=	=	=	=	=	Grimma,
14,300	=	=	=	=	=	Friedrichstadt-Dresden,

zu bewilligen.“

Außerdem sind im Berichte noch mehrere Anträge enthalten, welche von der Zweiten Kammer beschlossen worden sind, und erlaube ich mir, diese gleich mit hier zu verlesen. Der erste lautet.

„Die königl. Staatsregierung zu ersuchen:

Die Nachforderungen, dafern irgend thunlich,

nicht auf abermalige Veranschlagungen oder nur summarische Schätzungen, sondern auf das genau festgestellte wirkliche Erforderniß, wie es sich nach Feststellung, beziehentlich Revision aller Bau-rechnungen ergibt, zu basiren.“

Der andere Antrag bezieht sich auf die Feuergefährlichkeit der Schlafräume der Seminare und lautet, wie ihn die Zweite Kammer angenommen hat:

- „bei den Seminaren zu Schneeberg und Grimma für die im Dachraume liegenden Seminaristen-schlafsäle außer den jetzigen bestehenden einzigen noch weitere feuersichere und im Falle eines Brandes rauchfreie Treppen herstellen zu lassen und
- bei allen übrigen derartigen Anstalten Einrichtungen zu treffen, daß für den Fall der Feuergefahr von den Schlafräumen aus mehr als ein feuersicherer Weg zur Rettung benutzbar sei.“

Was den Antrag unter a betrifft, so bin ich erst hier in der Sitzung darauf aufmerksam gemacht worden, daß es gut wäre, wenn die Seminare, die noch im Bau begriffen sind, das sind die Seminare zu Pirna und Löbau, auch mit genannt würden und dadurch auch der Staatsregierung an die Hand gegeben würde, auch dort gleich solche Anordnungen zu treffen, welche nothwendig sind, um alle Feuergefahrlichkeit zu entfernen. Ich beantrage daher, daß Punkt a dahin geändert werde:

„bei den Seminaren zu Schneeberg und Grimma, sowie bei den noch im Baue begriffenen Seminaren in Pirna und Löbau u. s. w.“

Wie die Kammer aus dem Berichte ersehen haben wird, hat die Deputation geglaubt, diesen beiden Anträgen unter a und b noch einen dritten beifügen zu müssen, der folgendermaßen lautet:

- „dringend nöthige bauliche Veränderungen, insbesondere bei den Seminaren von Schneeberg und Grimma, baldmöglichst in Angriff zu nehmen; dagegen in Betreff der sonst etwa nöthigen Umbauten an den nächsten Landtag eventuell eine Vorlage zu bringen.“

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung über Pos. 35 bis 42 und über den eben erstatteten Theil des Berichts der Finanzdeputation. Meldet sich Jemand zum Worte? — Es ist nicht der Fall. Die Deputation beantragt, zunächst für Erbauung von Gymnasien und Volksschullehrerseminaren bei Pos. 35 bis mit 42 des außerordentlichen Nachtragsbudgets die Seite 106 und 107 des Berichts verzeichneten Summen zu bewilligen.

Ich frage die Kammer:

„ob sie diesem Gutachten der Deputation beitrifft und demgemäß beschließen will?“

Einstimmig.

Es handelt sich nun noch bei diesen Positionen um einige